
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	12.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Reindl 48, Fl. Nr. 758/3: Bauantrag zum Teichbau mit Gartenhaus

Anlagen:
Reindl 48_Bauantrag zum Teichbau mit Gartenhaus
zu Reindl 48_10. Änderung Flächennutzungsplan Am Zibetholz
zu Reindl 48_A6 - Am Zibetholz

1. Vortrag:

Bauantrag zum Teichbau mit Gartenhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 758/3 der Gemarkung Penzberg, Reindl 48. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“.

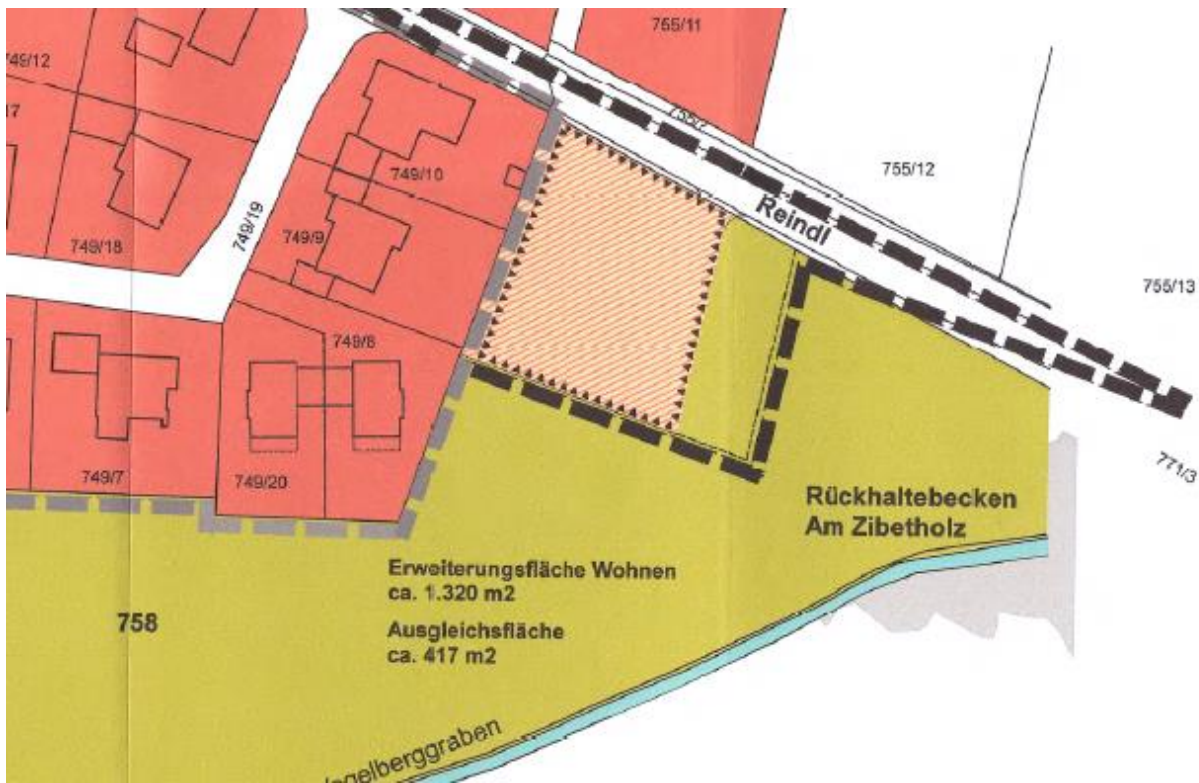
Gegenstand des Bauantrages ist ein Teichbau mit Gartenhaus. Der für die Freizeitgestaltung geplante Grundstücksbereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz und ist somit bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen.



Im Außenbereich sind die geplanten Vorhaben (Teich und Hütte) sowie eine eventuell geplante Einfriedung nicht verfahrensfrei gemäß Art. 57 BayBO, sondern bedürfen einer Baugenehmigung.

Die Erteilung einer Baugenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB setzt voraus, dass durch die Ausführung oder Benutzung der Vorhaben öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach § 35 Abs. 3 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.



Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist die Durchführung einer Bebauungsplanänderung erforderlich.